

dieser Schuld das Wort reden. Einige meinen, nach fünfzig Jahren müsse endlich Schluß sein mit der Erinnerung an jene Zeit. Andere behaupten, die aktuellen politischen Ereignisse in Israel, Ungerechtigkeiten der Besatzungspolitik gegenüber der arabischen Bevölkerung relativierten die deutsche Schuld ebenso wie etwa der Vergleich mit den Untaten anderer Völker.

Dazu möchte ich zweierlei sagen:

Einmal widerspricht der Versuch, Schuld zu verdrängen, dem christlichen Verständnis von Buße: Umkehr zu einem neuen, versöhnenden Handeln setzt ein Eingeständnis der Schuld, ein Bewußtsein für begangenes Unrecht voraus. Auch die Nachgeborenen können sich nicht den Folgen unserer schuldhaften Vergangenheit und der daraus entstehenden Verantwortung entziehen.

Ebenso unchristlich wäre es zum anderen, eigene Schuld mit der Schuld anderer aufzurechnen im Sinne eines Sichausgleichens. Das Ausmaß und die Brutalität der deutschen Verbrechen an jüdischen Mitbürgern stellen ein in der Geschichte einzigartiges Greuel dar, das durch einen Vergleich mit anderem Unrecht auf gefährliche Weise verharmlost wird.

Aus dieser Vergangenheit erwächst die Aufgabe der Versöhnung. Dazu gehört auch die Solidarität mit dem Staat Israel, der in diesem Jahr 40 Jahre alt geworden ist. Darum treten wir dafür ein, daß der Staat Israel mit seinen Nachbarn einen gerechten Frieden in gesicherten Grenzen findet.

Solidarität mit Israel ist freilich nicht gleichbedeutend mit der Bejahung jeder Variante israelischer Regierungspolitik. Sie schließt Kritik nicht aus, wohl aber besserwisserische Belehrung und lieblose Zurechtweisung. Solange wir es in unserem Staat mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht vermögen, Ausländerfeindschaft und Antisemitismus zu bannen, solange dürfen wir uns kaum als glaubwürdige Ratgeber für Israels politische Konflikte empfehlen.

Wortlaut in: Zum Verhältnis zwischen Juden und Christen. Gedenken an den Novemberpogrom 1938. Landessynode 1988, Evangelische Kirche von Westfalen, Bielefeld 1989, 98–99.

### E.III.9'

#### SYNODE EVANGELISCH-REFORMIERTER KIRCHEN IN BAYERN UND NORDWESTDEUTSCHLAND

### Kirchenverfassung (Auszug) vom 9. Juni 1988

*Als eine der ersten Kirchen hat nach der Evangelischen Kirche im Rheinland 1987 (→ E.III.4') die Evangelisch-reformierte Kirche aufgrund der Erkenntnisse aus dem christlich-jüdischen Gespräch ihre Kirchenverfassung geändert. Die entscheidenden Passagen sind im folgenden Text kursiviert.*

**§ 1****Grundlegung**

(1) Die Evangelisch-reformierte Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) ist gegründet allein auf Jesus Christus, ihren Herrn, wie er in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird. In der Kraft des Heiligen Geistes bekennt sie die heilige, allgemeine, christliche Kirche und verkündet das Anbrechen des Reiches Gottes.

(2) *Gott hat Israel zu seinem Volk erwählt und nie verworfen. Er hat in Jesus Christus die Kirche in seinen Bund hineingenommen. Deshalb gehört zum Wesen und Auftrag der Kirche, Begegnung und Versöhnung mit dem Volk Israel zu suchen.*

**§ 56****Aufgaben der Synode**

Aufgabe der Synode ist es,

1. die Mitglieder des Moderamens der Synode zu wählen,
2. die ständigen Ausschüsse zur Bearbeitung besonderer Sachgebiete für die Synode und die Beauftragten für den Synodalverband zu berufen,
3. die auf den Synodalverband entfallenden Mitglieder der Gesamtsynode zu wählen,
4. den Bericht des Moderamens der Synode über dessen Tätigkeit sowie über die Lage des Synodalverbandes entgegenzunehmen und zu erörtern,
5. den vom Berichterstatter oder von der Berichterstatterin zu verantwortenden Bericht über die kirchliche und gesellschaftliche Lage in den Kirchengemeinden des Synodalverbandes entgegenzunehmen und zu erörtern,
6. die Visitationstätigkeit im Synodalverband zu beobachten,
7. die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit, den kirchlichen Unterricht, die Diakonie, die Arbeit der Evangelisation (Welt- und Volksmission) und die ökumenische Arbeit im Synodalverband zu erörtern und zu fördern,
8. *im Synodalverband das Gespräch mit Juden zu suchen und die Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft zu fördern*

(...)

**§ 69****Aufgaben der Gesamtsynode**

(1) Die Gesamtsynode hat

1. die Mitglieder des Moderamens der Gesamtsynode zu wählen,
2. die Ausschüsse zur Bearbeitung besonderer Sachgebiete zu berufen,
3. die synodalen Vertreter oder Vertreterinnen in Organe, Werke und Einrichtungen gliedkirchlicher Zusammenschlüsse zu wählen und zu entsenden,
4. den Bericht des Moderamens der Gesamtsynode über seine Tätigkeit und über die innere und äußere Lage der Kirche entgegenzunehmen und zu erörtern,
5. Entschließungen an die Kirchengemeinden und in gegebenen Fällen an die Öffentlichkeit zu richten,

6. die Kirchenkollekten unter Berücksichtigung des Kollektenrechts der Kirchengemeinden und der Synodalverbände auszuschreiben,
  7. über die Einführung neuer Agenden (Kirchenbücher), Gesangbücher und Lehrpläne zu beschließen,
  8. die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit, den kirchlichen Unterricht, die Diakonie, die Arbeit der Evangelisation (Welt- und Volksmission) und die ökumenische Arbeit zu fördern,
  9. *das Gespräch mit den Juden zu suchen und die Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft zu fördern und dem Antijudaismus zu widersprechen.*
- (...)

Wortlaut in: Israel. Volk – Land – Staat. Handreichung in der Begegnung von Juden und Christen, erarbeitet vom Ausschuß „Juden und Christen“ der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), Leer 1993, 34–36.

### E.III.10' VERTRETER DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT IN BEIDEN DEUTSCHEN STAATEN

## Text zum Gedenken an den faschistischen Pogrom vor fünfzig Jahren am 9. November 1938 vom 1. Juli 1988

*Abgesehen von den inzwischen als falsch erwiesenen Zahlenangaben zu Beginn dieser Erklärung (2. Absatz) besteht ihre Bedeutung darin, daß hier Vertreter kirchlicher Jugendarbeit aus beiden deutschen Staaten gemeinsam der Judenverfolgung in der Nazizeit gedenken. Dabei fällt auf, daß unter dem Stichwort ‚3. Begegnung ermöglichen‘ ein – für damalige Verlautbarungen aus der DDR ungewöhnlicher, weil in der Regel zensierter – positiver Hinweis auf den Staat Israel enthalten ist.*

Zum Gedenken an den faschistischen Pogrom vor 50 Jahren am 09.11.1938 haben die Leitungsgremien der Kirchlichen Jugendarbeit in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland, Kommission für Kirchliche Jugendarbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik, Ökumenischer Jugendrat in der DDR und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik und Berlin-West e.V. folgenden Text erarbeitet und bitten die Mitarbeiter der Kirchlichen Jugendarbeit, ihn zu bedenken, zu besprechen und als Impuls für die Arbeit zu nutzen.

Am 9. November 1988 wird in beiden deutschen Staaten des faschistischen Pogroms an den Juden vor 50 Jahren gedacht. In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten im Deutschen Reich 119 Synagogen, wurden 7.500